



(Internationale) Deutsche Jugend- und Jüngstenmeisterschaften 2021

In der letzten Sitzung des Jahres sowie in der Besprechung mit den Klassenvereinigungen befasste sich der Jugendsegelausschuss der Seglerjugend (JSA) unter anderem mit den Deutschen Jugend- und Jüngstenmeisterschaften 2021. Die Arbeitsgruppe Jugendregatten und -meisterschaften des JSA (AG) hat die Beschlüsse und Ergebnisse zu den Fragestellungen Qualifikationszeitraum 2021, Meisterschaftsstatus und Jugenalder sowie Regattatermine nachfolgend zusammengefasst.

Festlegungen zum Qualifikationszeitraum 2021:

Hinsichtlich des Qualifikationszeitraumes für das Jahr 2021 geht die AG nach einem halbwegs normalen Regattasommer und -herbst zum aktuellen Zeitpunkt von der Beibehaltung des üblichen Zwölf-Monats-Zeitraums aus. Die AG wird die laufende Entwicklung auch weiterhin beobachten und ggf. erforderliche Änderungen vornehmen, abhängig davon, wie sich die Bedingungen zu Beginn der Regattasaison 2021 darstellen. Aktuell geht die AG jedoch davon aus, dass im Frühjahr 2021 Regatten, zumindest mit vergleichbaren Einschränkungen wie im Herbst 2020, durchgeführt werden können.

Die AG beobachtet in diesem Zusammenhang regelmäßig und laufend, welche Regatten in den Klassen stattfinden und welche abgesagt werden, stets mit Blick auf die aktuellen Ranglisten nach Wettfahrten und Ranglistenpunkten. Wenn absehbar ist, dass z.B. nicht ausreichend Boote in der Rangliste geführt werden, wird die AG entsprechende Überlegungen anstellen.

Folgende zusätzliche Qualifikationskriterien sind - wie bereits in den Vorjahren - auch 2021 möglich:

1. Segler*innen, die aufgrund eines Auslandsaufenthaltes keine Möglichkeit hatten im Qualifikationszeitraum die erforderlichen Qualifikationskriterien zu erfüllen, können beim Jugendsegelausschuss einen Antrag auf Zulassung zur Meisterschaft stellen, sofern während des Auslandsaufenthaltes den Qualifikationskriterien vergleichbare seglerische Leistungen in der jeweiligen Klasse erbracht wurden.
2. Gilt nur für Jugendmeisterschaftsklassen:
Segler*innen, die in einer Jugend- oder Jüngstenmeisterschaftsklasse in der Jahresrangliste des Vorjahres unter den ersten zehn Prozent geführt werden, mindestens jedoch die ersten Zehn, und in der Aktuellen Rangliste der ausgeschriebenen Bootsklasse mit mindestens fünf Wertungen geführt werden.

Durchführung von Regatten:

Die AG weist erneut auf die von der Seglerjugend im Frühsommer veröffentlichten Empfehlungen zur Durchführung von Jugendregatten hin. Es soll vermieden werden, dass Regatten aufgrund von zu hohen Meldezahlen abgesagt werden müssen, weil keine maximale Meldezahl in der Ausschreibung definiert ist.

Kritisch sieht die AG die in dieser Saison vermehrt aufgetretene Praxis, dass Segelnde zu mehreren Regatten parallel gemeldet haben, um dann an einer ausgewählten Regatta teilzunehmen, was teilweise zu Absagen wegen zu hoher oder zu geringer Meldezahlen geführt hat. Hier richtet sich die Empfehlung an die Vereine, nur Meldungen zu akzeptieren, bei denen auch die Bedingungen gemäß Ausschreibung erfüllt sind, insbesondere das Meldegeld mit der Meldung bezahlt wird.

Regatta- und Meisterschaftstermine:

Die AG bittet alle Klassen ihre Termine für Mehrtages-Regatten und insbesondere für Meisterschaften 2021 so zu wählen, dass keine Schulfreistellungen erforderlich sind. Es wird empfohlen - auch aufgrund der gesamten Corona-Situation - Jugendmeisterschaften immer in die Ferienzeiten zu legen. Dabei eignen sich insbesondere die Zeiträume, in den der Großteil aller Bundesländer Ferien hat.

Meisterschaftsstatus und Jugendalter:

Aufgrund der Entscheidung des Seglerrats die Anwendung der Ziffern 5.1.1 und 5.1.2 der Meisterschaftsordnung auszusetzen, wird verhindert, dass Klassen, die durch den Ausfall von Regatten im Corona-Jahr 2020 weniger als 50 Boote in der Rangliste aufweisen, ihre Meisterschaftswürdigkeit im Jahr 2021 verlieren. Mit dem Jahr 2021 beginnt eine neue Zählung für alle Klassen. Folglich ist garantiert, dass alle aktuellen Jugendmeisterschaftsklassen ihren Status in den Jahren 2021 und 2022 behalten.

Durch die im Jahr 2019 beschlossene Änderung der Jugendordnung ergibt sich eine Herabsetzung des Jugendalters von U20 auf U19. Die Seglerjugend hatte ursprünglich beabsichtigt eine Änderung der Ordnungsvorschriften zu beantragen, mit der Folge, dass ab der Saison 2021 das (internationale) Jugendalter U19 (bis 18 Jahre) und nicht mehr U20 für die Teilnahme an Jugendmeisterschaften gilt. Im Dezember hat die AG dem Jugendobmann empfohlen die Änderung zunächst aufzuschieben und erst zur Saison 2022 umzusetzen. Damit reagiert die Seglerjugend auf die durch die Pandemie bedingte Situation und die ausgefallenen Meisterschaften in einigen Klassen.

Die AG beschäftigt sich auch mit der Thematik, wie künftig mit den Klassen umzugehen ist, die den Meisterschaftsstatus im Jugendbereich (U19), d.h. 50 Boote in der Jahresrangliste, nicht mehr erfüllen, aber ggf. einen Juniorentitel (U28) aussegeln könnten. Die AG spricht sich dafür aus, dass - solange die Voraussetzungen erfüllt sind - immer vorrangig eine Deutsche Jugendmeisterschaft durchgeführt werden soll.

Auch der Bereich der Junioren, d.h. U28, zählt seit der Änderung der Jugendordnung zur Seglerjugend. Die AG entwickelt derzeit ein Konzept für die Umsetzung von „Juniorenmeisterschaften“. Das Konzept soll im Frühjahr 2021 mit den betroffenen Klassenvereinigungen gezielt diskutiert und abgestimmt werden.

Hamburg im Dezember 2021